

SCHLAGABTAUSCH

Kunst unterstützt ein selbständiges Denken



ROSWITHA SCHILD

+ Darf Kunst alles? Klar, solange sie Kunst bleibt und nicht zur (Eigen-)Propaganda verkommt. Gute Kunst hat einen aufklärerischen Geist und sinneschärfenden Hintergrund, kann stimulierend provokant sein und unterstützt im gemeinen Lauf der Welt selbständiges Denken durch die Imagination virtueller alternativer Wirklichkeiten. Kunstwerke stellen gleichsam Behauptungen auf, die im Dialog mit dem Betrachter evaluiert werden wollen. Entscheidend ist die Frage nach dem angepeilten oder real existierenden Publikum und der vermittelnden Schnittstelle.

Im privaten Rahmen ist der Künstler frei zu tun, was ihm beliebt. Bei einer öffentlichen Institution hingegen sind Publikum wie Auftrag anders geartet, und die Pflicht liegt bei den Kuratoren und Kuratorinnen, herauszuspüren, wie viel sie ihrem Publikum zumuten können. Das Ziel der Kunstvermittlung wäre ja, möglichst breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Kunst zu vermitteln und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Schuhe auf Präsidenten werfen heute andere.

«Gute Kunst hat einen aufklärerischen Geist.»

Die beanstandete Installation im Kunsthaus Langenthal, ein Hakenkreuz aus «Porzi»-Geschirr, mag mancher Langenthaler wie ein Schlag ins Gesicht empfunden haben. Es wäre der Sache wohl dienlich gewesen – angenommen es gehe hier wirklich um einen aufklärerischen Impuls – den 27-jährigen Künstler Robin Bhattacharya darauf hinzuweisen, dass das Kunsthaus Langenthal nicht das Löwenbräu-Areal Zürich ist, wo die Arbeit wohl weniger emotionale Reaktionen hervorgerufen hätte. Eine subtilere Umsetzung der Idee hätte vielleicht zu einer unaufgeregteren und sachlicheren Auseinandersetzung geführt. Hätte man offensiv kommuniziert,

dass der angedeutete Problemkreis nicht für Langenthal spezifisch ist, sässe Langenthal nun nicht auf dem Schwarzen Peter, worüber nur feixen mag, wer selbst Dreck am Stecken oder nur darauf gewartet hat, die Kunst endlich zu domestizieren.

Roswitha Schild ist Kunsthistorikerin und Präsidentin des Kunstvereins Solothurn.

Was darf Kunst?

Ist Provokation bereits Kunst oder wie provokativ soll oder darf Kunst sein? Geht es zu weit, wenn wie kürzlich in Langenthal ein junger Künstler ein Hakenkreuz aus «Porzi»-Geschirr ausstellen will, oder sollten Provokationen wie diese als «Freiheit» der Kunst betrachtet werden?

Ihre Meinung?

Was denken Sie zu diesem Thema? Schreiben Sie einen Leserbrief. Unsere Adresse finden Sie auf Seite 59.

BILDER: MADDALENA TOMAZZOLI HUBER/ZVG

Kunst darf Menschen nicht brüskieren



BEAT STERCHI

— Die Ausstellungen mit dem Minarett und dem Hakenkreuz im Kunsthaus Langenthal haben negative Reaktionen hervorgerufen. Würde damit der tolerierbare Rahmen der künstlerischen Freiheit überschritten? Das Hakenkreuz war das offizielle Symbol der NSDAP und ihrer Herrschaft. Es wird immer wieder von neonazistischen Gruppierungen als Provokation öffentlich verwendet. In Deutschland ist das Auf-

Kunsthaus muss sich zu Recht vorwerfen lassen, dass mit der Verwendung des Hakenkreuzes als Kunstwerk dessen Bedeutung in fahrlässiger Weise verharmlost wurde. Für Aussenstehende war es nicht erkennbar, dass damit eine Diskussion über den Rechts-Extremismus in Langenthal angestossen werden sollte.

Kunst soll zum Denken anregen, sie soll auch im vernünftigen Rahmen provozieren dürfen. So weit, so gut. Allerdings können es die Stadtbehörden nicht dulden, dass in öffentlichen Gebäuden

Menschen durch Hakenkreuze oder andere vorbelastete Symbole brüskiert werden. Die Provokation mit dem Hakenkreuz ver-

letzt den Rahmen der künstlerischen Freiheit eindeutig. Es erscheint erforderlich, dass im Kunstverein eine Diskussion über künftige Kunstaktionen stattfindet und den Verantwortlichen klargemacht wird, dass ihre Fehlleistungen nicht endlos toleriert werden. In einer Kleinstadt wie Langenthal kann ein Kunsthaus nur bestehen, wenn es die Akzeptanz des Publikums und der privaten und öffentlichen Geldgeber hat.

Beat Sterchi ist SVP-Stadtrat in Langenthal.

«Die Fehlleistung wird nicht endlos toleriert.»

malen des Hakenkreuzes im öffentlichen Bereich strafbar. In der Schweiz gibt es immerhin die Schranke des Antirassismusesgesetzes. Dieses Umfeld stellt zweifellos erhöhte Anforderungen im öffentlichen Umgang mit diesem Symbol.

Es ist sicher nicht klug, dass die Ausstellungsverantwortlichen die Porzellanfabrik Langenthal über den Verwendungszweck ihres Geschirrs nicht informierten. Gerade nach dem nicht bewilligten Anbringen des Minarets hätte von ihnen mehr Sorgfalt erwartet werden dürfen. Das